

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 35

21.11.2018

Seite 126

I n h a l t

- Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes Haag i. OB
-

Haushaltssatzung

des

Schulverbandes Haag i. OB

Landkreis Mühldorf a. Inn
(Geschäftsführende Gemeinde: Markt Haag i. OB)

für das

Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Haag i. OB folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.713.400,-- €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	454.800,-- €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird

im Verwaltungshaushalt auf	940.800,-- €
und	
im Vermögenshaushalt auf	200.000,-- €

festgesetzt.

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 herangezogen.

Am 01. Oktober 2017 wurden 223 berücksichtigungsfähige Verbandsschüler der Mittelschule Haag i. OB (MS Haag i. OB 185 Schüler, MS Gars a. Inn 38 Schüler) und 223 Schüler der mitverwalteten Grundschule Haag i. OB festgestellt. Somit wird die Schülerzahl zur Bemessung der Schulverbandsumlage 2017/2018 auf 446 Schüler festgestellt.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl ergibt sich ein Betrag je berücksichtigungsfähigem Schüler

im Verwaltungshaushalt von	2.109,42 €
und	
im Vermögenshaushalt von	448,43 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Haag i. OB, den 15.11.2018

Schulverband Haag i. OB



Schätz

Vorsitzende der Schulverbandsversammlung